



Sitzungssaal heißt künftig „Meinrad Belle – Saal“ Posthume Ehrung für früheren Bürgermeister der Gemeinde Brigachtal



Der Gemeinderat hat in seiner ersten öffentlichen Sitzung des Jahres einstimmig beschlossen, den Sitzungssaal im Rathaus in den „Meinrad Belle – Saal“ umzubenennen.

Meinrad Belle war am 15.12.1974 zum ersten Bürgermeister der neu gebildeten Gemeinde Brigachtal gewählt worden und übte dieses Amt nach seiner Wiederwahl 1982 insgesamt 16 Jahre lang aus. Am 01.12.1990 wurde er zum Abgeordneten des Schwarzwald-Baar-Kreises in den Bundestag gewählt und hielt drei Legislaturperioden lang das Direktmandat als CDU-Vertreter.

Im Jahr 2002 wurde Meinrad Belle für 35 Jahre langes überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement im kirchlich-sozialen, gesellschaftlichen und kommunalen Bereich mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Während seiner Amtszeit als Bürgermeister hat Meinrad Belle das Fundament der heutigen Gemeinde Brigachtal geformt und verankert. So brachte er den Ausbau der Ortsdurchfahrt und den Neubau der Kreisstraße Klen-

gen-Überauchen auf den Weg. Die Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten, die Renovierung und Erweiterung der Schulen, die Eröffnung des ersten Dorffestes, wie auch die Gründung der Städtepartnerschaft mit „Essey-lès-Nancy“ sind Beispiele seiner Verdienste. Das zentrale Projekt war sicherlich die Entwicklung der neuen Ortsmitte mit dem Behördenzentrum, der Allerheiligenkirche und dem gemeinsamen Feuerwehrgerätehaus.

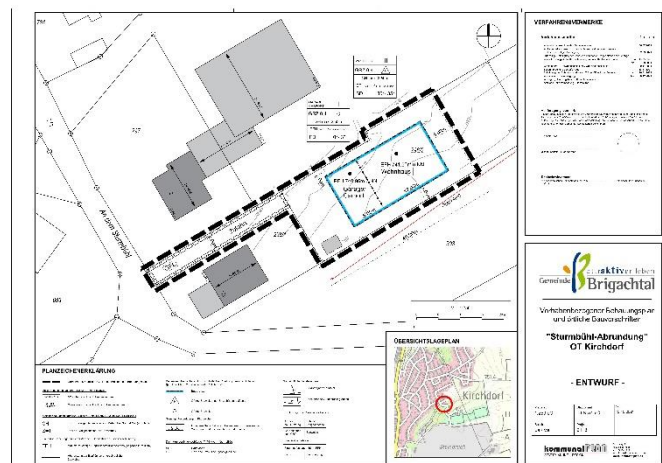
Meinrad Belle ist am 04.12.2015 verstorben. Mit der Umbenennung des Sitzungssaales in den „Meinrad Belle – Saal“ erfolgt nun eine dauerhafte und öffentlich deutlich wahrnehmbare Würdigung seiner Person und seiner großen Verdienste um die Gemeinde Brigachtal. Sobald die Corona-Lage es zulässt, soll die Umsetzung öffentlichkeitswirksam erfolgen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sturm- bühl-Abrundung“ Gemeinderat stimmt Durchführungsvertrag zu

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sturm-
bühl-Abrundung“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Wohnhauses steht kurz vor dem Abschluss.

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem privaten Vorhabenträger zugestimmt. Dieser Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger insbesondere zur Durchführung des Projektes gemäß dem Vorhaben- und Erschließungsplan innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Zudem ist die Übernahme der gesamten Planungs- und Verfahrenskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt.



Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren soll nach Unterzeichnung des Durchführungsvertrages in der nächsten öffentlichen Sitzung am 15.02.2022 gefasst werden.

Neubau der Kindertagesstätte „Bondelbach“ in der Ortsmitte Überauchen

Sachstandbericht zur Baumaßnahme und Beschluss zur Ausschreibung verschiedener Gewerke

In der Sitzung wurde vom planenden Architekten ein Einblick zum derzeitigen Bautenstand gegeben und einstimmig die Ausschreibung folgender Gewerke beschlossen:

- Heizung- Lüftung – Sanitärarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten
- Fensterbauarbeiten
- Aufzugsarbeiten
- Küchenarbeiten (Ausgabeküche)



Witterungsbedingt herrschte die letzten Wochen Ruhe auf der Baustelle. Die Rohbauarbeiten sollen aber baldmöglichst weitergehen. Als weitere Schritte steht die Materialauswahl im Innenbereich und die Vorbereitung des nächsten Ausschreibungspaketes an. Dieses umfasst das Dach mit PV-Anlage sowie Estrich und Türen.

Bauangelegenheiten

Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

In der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022 hatte sich der Gemeinderat mit vier Bauanträgen zu befassen.

In der Schillerstraße ist die Errichtung eines offenen Flachdach-Carports als Stahlkonstruktion auf einer bestehenden Garage geplant. Da gemäß geltendem Bebauungsplan Garagen nur eingeschossig zulässig sind, lautete der Beschlussvorschlag der Verwaltung das Einvernehmen nicht zu erteilen. Da der Verwaltungsvorschlag bei Stimmgleichheit abgelehnt wurde, gilt das Einvernehmen zur Errichtung des Carports als erteilt.

An einem bestehenden Gebäude Im Belli ist die Errichtung eines Balkons auf der Südseite des ersten Obergeschosses als Stahl-Holzkonstruktion geplant. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Im Neubaugebiet „Im Grüble“ ist der Bau eines Zweifamilienhauses in Massivbauweise geplant. Das Gebäude erhält ein Satteldach und eine begrünte Doppelgarage.

Der Gemeinderat stimmte auch diesem Vorhaben einstimmig zu.

Auf Basis des bekannten Vorentwurfs für die Bebauung einer Baulücke in der Hauptstraße wurde der Bauantrag für die Errichtung von zwei in Massivbauweise geplanten Mehrfamilienhäusern eingereicht. Vorgesehen ist ein Gebäude mit acht Wohneinheiten und ein etwas kleineres Gebäude mit sechs Wohneinheiten. Gegenüber dem Vorentwurf wurde die beiden Gebäude von der Positionierung getauscht und weitere Stellplätze eingeplant. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben mehrheitlich zu.

Kalkulatorischer Zinssatzes sinkt auf 1,48 %

Zu den Jahresabschlussarbeiten des Haushaltsjahres 2021 gehört, dass der kalkulatorische Zinssatz überprüft und im Haushalt flächendeckend ausgewiesen wird.

Die kalkulatorische Verzinsung soll die Kommune quasi dafür entschädigen, dass sie ihr Geld dafür verwendete, um zu investieren anstatt es gewinnbringend anzulegen. Die Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt. Die kalkulatorischen Zinsen sind für das kalkulatorische Ergebnis relevant.

Für das Jahr 2021 wurde ein Zinssatz von 1,48 % errechnet. Dieser Zinssatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,22 % gesunken.

Bekanntgaben der Verwaltung

Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2022 bestätigt

Mit Verfügung vom 23.12.2021 hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes und deren Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2022 bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Projekte Neubau Kindertagesstätte Bondelbach und der Sanierung Mühlenbrücke wurden genehmigt. Es wurde festgestellt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde konstant gewährleistet erscheint. Für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2023 bis 2025 wurde bestätigt, dass die Ausgleichspflicht durchgehend voll erfüllt ist. Der Gemeinderat ist von dieser Verfügung in geeigneter Weise in der Gemeinderatssitzung unterrichtet worden.